

S3 Änderungsantrag an den Haushalt

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND NRW
Beschlussdatum: 27.02.2026
Tagesordnungspunkt: 6 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

§10 Änderungsanträge der GO der MV der GJ NRW

Alte Fassung §10

1. Änderungsanträge können bis zu zwei Tage vor der Mitgliederversammlung in Textform eingereicht werden. Änderungsanträge an Dringlichkeitsanträge können bis zu Aufruf des jeweiligen Antrages in Textform eingereicht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Punkt L kann die Änderungsantragsfrist für einzelne Anträge aufgehoben werden.

2. Unabhängig von Absatz (1) können Antragssteller*innen Änderungsanträge übernehmen oder modifiziert übernehmen. Im Falle von Übernahmen oder modifizierte Übernahmen hat jedes anwesende Mitglied das Recht, eine Abstimmung über die Übernahme oder modifizierte Übernahme zu verlangen.

3. Jedes Mitglied hat das Recht einen Rückholantrag zur Wiederbefassung einer bereits behandelten Stelle eines Antrags zu stellen. Die Landesmitgliederversammlung entscheidet mit einer Mehrheit von zwei Dritteln über die Annahme dieses Rückholantrags.

4. Das Präsidium unterbreitet der Landesmitgliederversammlung einen Vorschlag zu Einbringungszeit und Modalitäten der Antragsdebatte.

Ändern in neue Fassung §10

1. Änderungsanträge können bis zu zwei Tage vor der Mitgliederversammlung in Textform eingereicht werden. Änderungsanträge an Dringlichkeitsanträge können bis zu Aufruf des jeweiligen Antrages in Textform eingereicht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Punkt L kann die Änderungsantragsfrist für einzelne Anträge aufgehoben werden.

2. Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf können mit einer Frist von vierzehn Tagen in Textform bei der Schatzmeisterei eingereicht werden. Sie müssen eine nachvollziehbare Begründung sowie einen vollständigen und belastbaren Gegenfinanzierungsvorschlag enthalten. Der Haushalt muss durch den Änderungsantrag weiterhin vollständig ausgeglichen bleiben und darf den von der Schatzmeisterei vorgelegten finanziellen Gesamtrahmen nicht überschreiten. Gegenfinanzierungen dürfen bestehende vertragliche, personelle oder dauerhaft gebundene Ausgabenpositionen nicht schlagartig oder in erheblichem Maße beeinträchtigen.

3. Unabhängig von Absatz (1) können Antragssteller*innen Änderungsanträge übernehmen oder modifiziert übernehmen. Im Falle von Übernahmen oder modifizierte Übernahmen hat jedes anwesende Mitglied das Recht, eine Abstimmung über die Übernahme oder modifizierte Übernahme zu verlangen.

4. Jedes Mitglied hat das Recht einen Rückholantrag zur Wiederbefassung einer bereits behandelten Stelle eines Antrags zu stellen. Die Landesmitgliederversammlung entscheidet mit einer Mehrheit von zwei Dritteln über die Annahme dieses Rückholantrags.

5. Das Präsidium unterbreitet der Landesmitgliederversammlung einen Vorschlag zu Einbringungszeit und Modalitäten der Antragsdebatte.

Begründung

Der Haushalt der GRÜNEN JUGEND NRW bindet viele Mittel in Personalkosten sowie in Veranstaltungen, die auf Grundlage des Arbeitsprogrammes (Landesmitgliederversammlungen, KV/LV-Treffen, Sommercamp), Train The Trainers) und unserer Statuten und unseres Selbstverständnisses wie der Förderung marginalisierter Gruppen langfristig geplant und verbindlich gebucht werden. Trotz gestiegener Kosten und Anforderungen an Veranstaltungsorte steht der Qualitätserhalt und -ausbau der Angebote stets im Vordergrund. Der Haushaltsentwurf ist damit eng geschnürt, soll aber zukünftig anders als bisher in der Satzung vorgesehen durch Änderungsanträge veränderbar sein. Wir führen damit ein Instrument der Mitbestimmung ein, das unserer Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und unserem Anspruch auf Teilhabe gerecht wird.